

## Wie kann ich teilnehmen?

Das Fördergebiet umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet (siehe Karte); Voraussetzung für die öffentlichen Zuschüsse ist also, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt.

Die Durchführung und Planung der Baumaßnahmen ist mit der Gemeinde Peiting abzustimmen. Nach einer gemeinsamen Begutachtung der Immobilie und fachlicher Beratung ist ein Antrag in schriftlicher Form an die Marktgemeinde als Bewilligungsstelle der Fördermittel zu stellen.

Neben der allgemeinen Beschreibung des geplanten Vorhabens und der erforderlichen Planunterlagen muss der Antragsteller bei Kosten bis 5.000,- € zwei Angebote, bei Kosten über 5.000,- € drei Angebote vorlegen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.

Mit den Baumaßnahmen darf erst nach einer schriftlichen Zustimmung der Marktgemeinde begonnen werden.

## Woher kommt das Geld?

Die Marktgemeinde Peiting hat für das Geschäftsflächenprogramm zunächst je 10.000,- € für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. 60% dieser Summe stammen aus Mitteln der Städtebauförderung, 40% der Kosten trägt die Gemeinde.

## Ansprechpartner

Sie besitzen eine Immobilie im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (s. Karte) und interessieren sich für eine Förderung durch das Geschäftsflächenprogramm? Dann nehmen Sie für weitere Informationen gerne Kontakt mit uns auf:



### Markt Peiting

Hauptplatz 2

86971 Peiting

Ansprechpartner: Herr Christian Hollrieder

Tel.: 08861 599-30

[hollrieder@peiting.de](mailto:hollrieder@peiting.de)

Wenn Sie Projektideen, Anregungen oder Fragen zur „Aktiven Ortsmitte Peiting“ haben, können Sie sich gerne an das Projektmanagement wenden:



### Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH

Bismarckstr. 5

86159 Augsburg

Ansprechpartner: Herr Daniel Abbenseth

Tel.: 0821 52 78 53

[info@heider-swb.de](mailto:info@heider-swb.de)



## Aktive Ortsmitte Peiting

Informationen zum

## Geschäftsflächenprogramm

des Marktes Peiting zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung



leben  
findet  
innen  
stadt.de

## Hintergrund

Der Markt Peiting wurde 2010 in das Städtebauförderungsprogramm „Leben findet Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern aufgenommen. Ziel des Programms ist es, die Ortsmitte Peitings in den nächsten Jahren mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel aufzuwerten und für seine Bewohner, aber auch für Wirtschaft und Kultur, zu einem attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu machen.

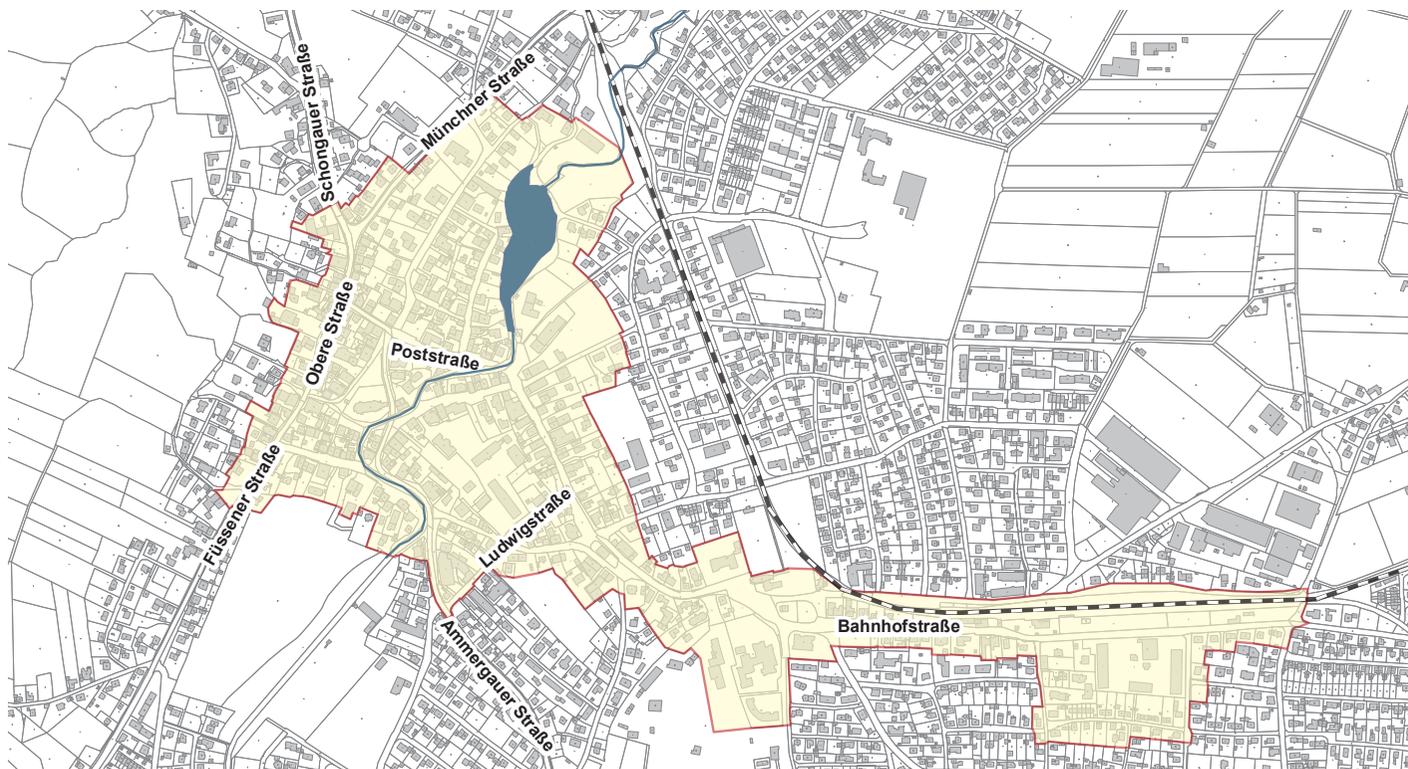
Mit Unterstützung der Städtebauförderung hat der Markt Peiting in der Vergangenheit bereits mehrfach ein kommunales Fassadenprogramm aufgelegt. Das Ziel des Fassadenprogramms ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des eigenständigen Charakters des Ortskerns.

Nun folgt mit dem Geschäftsflächenprogramm ein weiteres kommunales Förderprogramm. Es richtet sich speziell an die Geschäftseigentümer und -inhaber, die ihre Räume neu gestalten und so die Attraktivität des Ortskerns steigern wollen. Dies soll durch die Förderung geeigneter Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unterstützt werden.

### An wen richtet sich die Förderung?

Die Fördermittel werden den Grundstückeigentümern in Form von Zuschüssen gewährt. Mieter und Pächter können ebenfalls gefördert werden, wenn sie das Einverständnis der Eigentümer mit den geplanten Maßnahmen nachweisen können und die Investition dauerhaft mit dem Gebäude verbunden ist.

## Sanierungsgebiet



### Was kann gefördert werden?

Das Geschäftsflächenprogramm unterstützt Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister bei allen Baumaßnahmen, die zur Aufwertung ihrer Geschäftsräume beitragen, zum Beispiel:

- Veränderungen der Innenwände
- Neue Schaufenster
- Neuer Eingang
- Neuer Fußboden
- Wandverkleidungen
- Beleuchtungsanlagen

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten je Geschäftseinheit, jedoch höchstens 10.000,- €. Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden. Maßnahmen und Kosten unter 2.000,- € werden nicht gefördert.

Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50% des zuschussfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.